

Anlage 3

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



Betriebsamt

Ihr Gesprächspartner Herr Sandhof
E-Mail Martin.Sandhof@Norderstedt.de
Zimmer-Nr. 179
Telefon direkt 040 / 535 95 182
Fax 040 / 535 95 603
Datum 14.01.2019

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
21.12.2018

Unser Zeichen

Unser Schreiben vom

Anfrage als Stadtvertreter der FREIEN WÄHLER an die Oberbürgermeisterin Frau Roeder zum Thema Recyclinghof in Norderstedt und zur Kooperation mit dem WZV des Kreises Segeberg mit der Bitte um schriftliche Beantwortung

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre Anfragen zum Thema Recyclinghof in Norderstedt / Kooperation mit dem WZV des Kreises Segeberg.

Frau Oberbürgermeisterin Roeder hat Ihren Brief zur Beantwortung an mich weiter geleitet.

1. Verursachergerechte Kostenverteilung

Der WZV sagt in seiner Pressemitteilung, dass die Stadt Norderstedt es abgelehnt habe, einer verursachergerechten Kostenverteilung zuzustimmen. Ebenso wird vom WZV in der Pressekonferenz behauptet, dass die Stadt Norderstedt im Mai 2018 selbst ermittelt hat, dass die Nutzung des Recyclinghofes zu 90 % von Norderstedter Bürgerinnen und Bürgern erfolgt. Von daher ist das Nutzungsverhalten meines Erachtens doch eindeutig ermittelt worden? Jetzt die Kosten diesem Nutzungsverhalten anzupassen wäre für mich eine logische Schlussfolgerung und eigentlich selbstredend. Dass die Stadt Norderstedt sich diesem verweigert und dann mehr oder weniger die selbst verursachten Kosten von den Bürgerinnen und Bürgern der Kreisgemeinden bezahlen lassen will, kann ich nicht nachvollziehen. Was können Sie zu diesem Sachverhalt sagen und wie sähe dann die neue Kostensituation für Norderstedt aus?

Antwort der Verwaltung

Die in der Öffentlichkeit verbreiteten Äußerungen des WZV entbehren jeder Grundlage!

Tatsache ist, dass es seit Anbeginn der Kooperation für die Anlage in der Oststraße eine Unterscheidung gab zwischen der Verteilung der fixen und variablen Kosten.

Die **fixen Kosten** entstehen weitgehend mengenunabhängig bzw. weitgehend unabhängig von der Nutzung des Recyclinghofs für die Vorhaltung der Einrichtung. Sie sind insbesondere abhängig von der Auslegung des Recyclinghofs zum Zeitpunkt der Planung / des Baus sowie von den Öffnungszeiten während des Betriebs. Zu diesen Kosten gehören insbesondere die Kapitalkosten (Abschreibungen / Zinsen), die Personalkosten des Betriebspersonals, die Kosten für die Betriebsgeräte (z. B. Radlader) sowie die Verwaltungskosten.

Während der Verhandlungen zwischen WZV und Stadt zum gemeinsamen Bau/Betrieb des Recyclinghofs hatte man sich darauf verständigt, dass diese fixen Kosten, dem betriebswirtschaftlichen Charakter dieser Kosten folgend, anhand eines festen Schlüssels (prozentual) verteilt werden sollten.

Die Festlegung der Prozentwerte für den WZV und die Stadt sollte dabei berücksichtigen, dass zwei Partner auf Augenhöhe kooperieren und der Kooperationspartner WZV die Federführung hinsichtlich des Baus und Betriebs übernommen hat. Vor diesem Hintergrund wurde zunächst über eine Aufteilung der fixen Kosten im Verhältnis 50:50 diskutiert, bis man sich dann auf ein Verhältnis 70 (Stadt) zu 30 (WZV) geeinigt hatte.

Beiden Partnern war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Lage des Recyclinghofs bewusst, dass der Hof vor allem von Bürgern der Stadt Norderstedt genutzt werden wird.

Die nun vom WZV öffentlichkeitswirksam propagierte „verursachungsgerechte Verteilung“ dieser fixen Kosten anhand der spezifischen aktuellen Nutzungszahlen ist vor diesem Hintergrund weder sachgerecht, noch betriebswirtschaftlich oder gebührenrechtlich geboten.

Die variablen Kosten wurden von Anfang an in Abhängigkeit vom jeweiligen Mengenaufkommen von den Kooperationspartnern getragen, d. h. vor dem Hintergrund der Mengenabhängigkeit dieser Kosten auch IMMER schon „verursachungsgerecht“ zugeordnet!

In der nachfolgend aufgeführten Tabelle wird simuliert, wie sich die Zahlungsströme bei einer Verteilung (der dann verursachergerecht) neu zugeordneten fixen Kosten darstellen. Dazu ist in der Darstellung eine Unterteilung in die Spalte „bisher“ mit einer 70/30 Verteilung und in der Spalte „neu“ die geänderte Verteilung der fixen Kosten mit einer errechneten neue Summe aufgeführt.

		Gesamtkosten		fixe Kosten			variable Kosten
		Abrechnungsmodus		Abrechnungsmodus			Abrechnungsmodus
		bisher	neu	bisher	neu	Veränderung	unverändert
2016	RHN Gesamt	2.218.766 €	2.218.766 €	990.966 €	990.966 €		1.227.800 €
	WZV	415.114 €	299.756 €	268.437 €	153.079 €	- 115.358 €	146.676 €
	Norderstedt	1.803.652 €	1.919.011 €	722.529 €	837.887 €	115.358 €	1.081.124 €
2017	RHN Gesamt	2.481.883 €	2.481.883 €	983.357 €	983.357 €		1.498.527 €
	WZV	556.514 €	452.188 €	267.541 €	163.215 €	- 104.326 €	288.974 €
	Norderstedt	1.925.369 €	2.029.695 €	715.816 €	820.142 €	104.326 €	1.209.553 €

Für das Jahr 2016 hatte die Stadt Norderstedt nach dem bisherigen Abrechnungsmodus von dem Gesamtabrechnungsbetrag von 2,219 Mio. € Fixkosten von 723 T€ und variable Kosten (Entsorgungs- und Transportkosten) von 1,081 Mio. € zu tragen.

Der Fixkostenanteil liegt aufgrund ungenauer Zuordnung von fixen und variablen Kostenarten mit 73 % bereits nach dem bisherigen Abrechnungsmodus über dem vereinbarten Satz von 70 %.

Nach dem neuen Abrechnungsmodus ergibt sich ein erhöhter Fixkostenanteil von ca. 85 %, d.h. der Abrechnungsbetrag wird sich zulasten der Stadt Norderstedt um 115 T€ erhöhen bei gleichhoher Entlastung des WZV.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen 2016 und 2017 bislang wegen ungeklärter Sachverhalte aus den Abrechnungsjahren 2013-2015, die auch für die Folgejahre einschlägig sind, ungeprüft sind. Des Weiteren hat der WZV im Dezember 2018 mit Einreichung der Abrechnung 2017 eine Nachforderung von 59 T€ für das Jahr 2016 geltend gemacht, insbesondere wegen eines (entgegen langjähriger Übung) streitigen Ansatzes „übergeordneter Verwaltungskosten“. Dieser liegt auch der Abrechnung 2017 zugrunde.

Die Angaben zum neuen Abrechnungsmodus basieren auf dem theoretischen Rechenmodell der Stadt Norderstedt (der vom WZV durchgesetzten [-nicht verhandelten-] Änderungsvereinbarung).

Eine Erläuterung zum neuen Abrechnungsmodus oder eine Muster-/Vergleichsabrechnung seitens des WZV liegt hierzu nicht vor.

D.h. die zurzeit vom WZV öffentlich (falsch!) beklagte Verweigerung Norderstedts in Bezug auf eine gerechte Kostenverteilung trifft in keiner Weise zu!

*In den laufenden Verhandlungen mit dem WZV war ein Hauptanliegen der Stadt Norderstedt, Auskunft vom WZV darüber zu erhalten, aus welchem Grund die jährlichen Abschlagszahlungen von derzeit 2,1 Mio. € in 2018 auf 2,6 Mio. € in 2019 steigen sollen (also eine **Erhöhung um 500.000 € jährlich!**) Bei Anwendung der vom WZV lt. Vereinbarung für 2019 durchgesetzten angepassten Zuordnung der fixen Kosten auf die Abrechnung 2016 ergibt sich bspw. nur eine Erhöhung von rd. 115.000 Euro für die Stadt. Insofern kann die o. g. Erhöhung nicht durch die veränderte Kostenzuordnungsmethodik erklärt werden.*

Bis heute hat die Stadt Norderstedt vom WZV dazu keinerlei Aussagen erhalten oder eine Berechnung, aus der hervorgeht, wie sich die Kosten zukünftig real darstellen werden!

Üblicherweise hat der WZV in den vergangenen Jahren die Berechnung der Abschlagszahlungen für das kommende Jahr zwar sehr grob, aber doch immerhin zusammengefasst schriftlich zur Verfügung gestellt (leider immer verspätet).

Die Stadt hat nie in Abrede gestellt, dass ein Großteil der Nutzung durch die Stadt Norderstedt selbst oder deren Bürgerinnen und Bürger geschieht. In den Verhandlungen, die bis zum Schluss von Seiten des WZV ausgesprochen direktiv, einseitig und ohne jede (Zahlen-)Transparenz geführt wurden, war dieser Punkt auf Seiten der Stadt Norderstedt daher immer unstrittig.

Die Verhandlungsposition der Stadt Norderstedt zielte zu keiner Zeit darauf ab, die Vereinbarung nicht zu ratifizieren, sondern den WZV zu bewegen, dass mithilfe einer Vertragsverlängerung für die Dauer von 6 Monaten (zu den Rahmenbedingungen des Jahres 2018) die Möglichkeit eingeräumt wird, die einzig strittige Frage der Erhöhung um eine halbe Million Euro pro Jahr vernünftig klären zu können.

Eine notwendige (und realistische) Kostenanpassung wäre dann rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten, sodass beide Seiten in einem fairen Verhandlungsprozess durch transparentes Agieren eine einvernehmliche Lösung hätten erreichen können!

Die Stadt Norderstedt verhandelt im Interesse ihrer Bürger/innen und Gebührenzahler/innen und vor dem Hintergrund einer rechtlich einwandfreien Festsetzung der Abfallgebühr. Hierzu gehört in jedem Fall bei Verrechnung entsprechender Ansätze ein Mindestmaß an Nachvollziehbarkeit und Plausibilität. Zudem ist eine nachträgliche Veränderung von Kalkulationsparametern zu Ungunsten des städtischen Gebührenzahlers möglichst zu vermeiden.

Diesen einfachsten Anforderungen an betriebswirtschaftliche Erfordernisse und Fairness hat das Vorgehen des WZV bis heute nie genügt.

2. Hatte die Stadt Norderstedt eine andere, eigenständige Lösung zum Thema Recycling entwickelt?

Aus dem zu meiner ersten Frage geschilderten Sachverhalt stellt sich somit automatisch die Frage, ob die Stadt Norderstedt ggf. schon eine eigene Lösung für das Thema Recycling parat hat? Das würde eine ablehnende Kooperationshaltung gegenüber dem WZV zumindest in der Sache erklärbarer machen. Und auch das eingegangene Risiko bei einer Schließung des Recyclinghofes durch den WZV zum 02.01.2019, bei der die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dann keine Lösung vor Ort mehr hätten. Als Alternative, wie vom WZV angeboten, die Recyclinghöfe in Tensfeld, Schmalfeld, Bad Segeberg oder Neumünster zu nutzen, halte ich nicht wirklich für eine gute „Norderstedter Lösung“. Also, wenn es eine eigene Norderstedter Lösung gibt, wie sähe die dann aus und wäre sie dann auch kostengünstiger gegenüber dem Angebot des WZV?

Antwort der Verwaltung

Die ablehnende Haltung Norderstedts resultierte einzig und allein aus der Tatsache, dass der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg nicht bereit war, ein nachvollziehbares und betriebswirtschaftlich begründetes Vertragsangebot vorzulegen.

Die Stadt Norderstedt hat bisher keine eigene Alternative zu einem eigenständigen Recyclinghof vorbereitet/entwickelt!

Grund: Die Verhandlungen hatten auf Norderstedter Seite immer das Ziel, die Kooperation zum Wohle aller Norderstedter Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinden des Kreises Segeberg zu einem guten Ende zu bringen!

In den Verhandlungen hat die Stadt allerdings versucht, den WZV dazu zu bewegen, die Kooperation hinsichtlich der Verantwortlichkeiten für die Zukunft umzukehren. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Recyclinghofs für die Bürger der Stadt, möchte das Betriebsamt zukünftig die Rolle für den Recyclinghof übernehmen, die in der Kooperation bisher der WZV eingenommen hat.

Für die zukünftige Kooperation ist anzustreben, dass beide Seiten einen Nutzen aus einer neuen Vereinbarung ziehen und beide Seiten eine faire Kostenverteilung (die betriebswirtschaftlichen Grundanforderungen genügt) erzielen.

Vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Einigung mit dem WZV hat die Stadt Norderstedt daher bisher keine eigenen Anstrengungen unternommen, eine derartige Lösung parallel zu entwickeln. Aufgrund der aktuellen Erfahrungen ist die Stadt nun allerdings im Interesse ihrer Bürger gezwungen, auch alternative Lösungsmöglichkeiten („Plan B“) vorzubereiten.

3. Zahlungsmoral der Stadt Norderstedt und deren Außenwirkung

Der WZV behauptet in seiner Pressekonferenz, die Stadt Norderstedt käme ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Vertrag immer nur verspätet nach und die letzte Abschlagszahlung für das Jahr 2018 ist immer noch nicht beglichen? Wenn diese Behauptung stimmt, fände ich das sehr bedauerlich und ist für unsere Außenwirkung als Stadt Norderstedt im Kreis Segeberg sehr nachteilig. Was ist also dran an der Aussage des WZV?

Antwort der Verwaltung

Die Stadt Norderstedt hat aufgrund verschiedener offener Zahlungsforderungen an den WZV die Abschlagszahlung für das letzte Quartal 2018 bisher einbehalten. Hintergrund ist ein bisher nicht öffentlich geführter Disput über mehrere Themen, die insbesondere folgende Themengebiete betreffen:

- 1. Fehlende Belege zur Prüfung der Jahresabrechnungen des Recyclinghofes in der Oststraße für die Jahre 2013, 2014 und 2015.*
- 2. Auf der Basis der bisher möglichen Prüfung hat die Stadt Norderstedt offene Rückforderungen zu viel bezahlter Beträge aus den Abrechnungen für den Recyclinghof in der Oststraße für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Höhe von rund 111.000 €.*
- 3. Fehlende Jahresabrechnung für den Recyclinghof für das Jahr 2017 (diese ging eine Viertelstunde nach Unterzeichnung des Vertragsentwurfes am 20.12.2018 um 10:00 Uhr bei der Stadt Norderstedt ein!).*
- 4. Schadensersatzansprüche an den WZV aus dem Unterschlagungsfall auf dem Recyclinghof aus dem Jahre 2014 in Höhe von rund 890.000 €.*
- 5. Überzahlungen von Seiten Norderstedts an den WZV in die Deponierücklage in Höhe von rund 2,6 Millionen €.*

Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität beim WZV und zur Förderung einer konstruktiven Verhandlungsatmosphäre hat die Stadt Norderstedt die Zahlung inzwischen angewiesen und getätigt. Die vorgenannten Punkte sind bis auf Punkt 3 jedoch immer noch strittig. Die Stadt behält sich vor diesem Hintergrund allerdings weiterhin vor, die Forderungen des WZV mit eigenen Forderungen zu verrechnen.

4. Wie geht es jetzt konkret weiter und wie soll bei einer weiteren Zusammenarbeit mit dem WZV die Vertrauensbasis wiederhergestellt werden?

Wenn Norderstedt keine eigene, bzw. keine bessere Lösung zum Thema Recycling hat und nun doch weiter mit dem WZV zusammenarbeiten will, was wären jetzt konkret die nächsten Schritte und wie soll es dann weitergehen? Und, das erscheint mir auch ganz wichtig, wie soll die Vertrauensbasis mit dem WZV wiederhergestellt werden, damit in Zukunft eine gute Kooperation, bzw. eine gute Zusammenarbeit wieder möglich ist?

Antwort der Verwaltung

In der 3. Kalenderwoche 2019 ist ein Gespräch zwischen Frau Oberbürgermeisterin Roeder mit der kommissarischen Verbandsvorsteherin Frau Dr. Beatrix Klüver geplant. In diesem Gespräch wird es insbesondere um die Frage gehen, wie man zu einer betriebswirtschaftlich fundierten und transparenten Begründung für die jetzt geforderten jährlichen 2,6 Million € Abschlagszahlung gelangt.

Darüber hinaus wird natürlich vor allem darüber zu sprechen sein, wie die Zusammenarbeit für diesen Recyclinghof in den nächsten 10 Jahren vertraglich geregelt wird.

Die Stadt Norderstedt wird - wie in der Vergangenheit - in einer ruhigen, sachlichen und vor allen Dingen betriebswirtschaftlich gewissenhaften Art und Weise die Verhandlung mit Blick auf die Gebührenstabilität bei den Norderstedter Abfallgebühren führen.

Inwieweit der WZV seine bisher eher unkooperativ geführten Verhandlungsstrategie überdenkt ist hier zurzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandhof
Amtsleiter



FREIE WÄHLER e/o

Stadtvertreter Norderstedt

An die
Oberbürgermeisterin Frau Roeder
Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

www.fwsh.de

21.12.2018

Anfrage als Stadtvertreter der FREIEN WÄHLER an die Oberbürgermeisterin Frau Roeder der Stadt Norderstedt zum Thema Recyclinghof in Norderstedt und zur Kooperation mit dem WZV des Kreises Segeberg mit der Bitte um schriftliche Beantwortung

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Frau Roeder,

mit einiger Verwirrung habe ich die Pressemitteilung des WZV vom gestrigen Tage (20.12.2018) zur Kenntnis genommen. Deshalb nun heute aus aktuellem Anlass meine Anfrage zu diesem Thema, mit der Bitte um sachliche und schriftliche Beantwortung.

Damit nicht noch mehr „Unklarheiten“ aufkommen, würde ich Sie auch bitten, ohne dass ich mich mit den anderen Fraktionen abgestimmt habe, diese auch über den Sachverhalt zu informieren.

Hier nun meine Fragen:

1. Verursachergerechte Kostenverteilung

Der WZV sagt in seiner Pressemitteilung, dass die Stadt Norderstedt es abgelehnt habe, einer verursachergerechten Kostenverteilung zuzustimmen.

Ebenso wird vom WZV in der Pressekonferenz behauptet, dass die Stadt Norderstedt im Mai 2018 selbst ermittelt hat, dass die Nutzung des Recyclinghofes zu 90 % von Norderstedter Bürgerinnen und Bürgern erfolgt. Von daher ist das Nutzungsverhalten meines Erachtens doch eindeutig ermittelt worden?

Jetzt die Kosten diesem Nutzungsverhalten anzupassen wäre für mich eine logische Schlussfolgerung und eigentlich selbstredend. Dass die Stadt Norderstedt sich diesem verweigert und dann mehr oder weniger die selbst verursachten Kosten von den



Bürgerinnen und Bürgern der Kreisgemeinden bezahlen lassen will, kann ich nicht nachvollziehen.

Was können Sie zu diesem Sachverhalt sagen und wie sähe dann die neue Kostensituation für Norderstedt aus?

2. Hatte die Stadt Norderstedt eine andere, eigenständige Lösung zum Thema Recycling entwickelt?

Aus dem zu meiner ersten Frage geschilderten Sachverhalt stellt sich somit automatisch die Frage, ob die Stadt Norderstedt ggf. schon eine eigene Lösung für das Thema Recycling parat hat?

Das würde eine ablehnende Kooperationshaltung gegenüber dem WZV zumindest in der Sache erklärbarer machen. Und auch das eingegangene Risiko bei einer Schließung des Recyclinghofes durch den WZV zum 02.01.2019, bei der die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt dann keine Lösung vor Ort mehr hätten.

Als Alternative, wie vom WZV angeboten, die Recyclinghöfe in Tensfeld, Schmalfeld, Bad Segeberg oder Neumünster zu nutzen, halte ich nicht wirklich für eine gute „Norderstedter Lösung“.

Also, wenn es eine eigene Norderstedter Lösung gibt, wie sähe die dann aus und wäre sie dann auch kostengünstiger gegenüber dem Angebot des WZV?

3. Zahlungsmoral der Stadt Norderstedt und deren Außenwirkung

Der WZV behauptet in seiner Pressekonferenz, die Stadt Norderstedt käme ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Vertrag immer nur verspätet nach und die letzte Abschlagzahlung für das Jahr 2018 ist immer noch nicht beglichen?

Wenn diese Behauptung stimmt, fände ich das sehr bedauerlich und ist für unsere Außenwirkung als Stadt Norderstedt im Kreis Segeberg sehr nachteilig. Was ist also dran an der Aussage des WZV?

4. Wie geht es jetzt konkret weiter und wie soll bei einer weiteren Zusammenarbeit mit dem WZV die Vertrauensbasis wiederhergestellt werden?

Wenn Norderstedt keine eigene, bzw. keine bessere Lösung zum Thema Recycling hat und nun doch weiter mit dem WZV zusammenarbeiten will, was wären jetzt konkret die nächsten Schritte und wie soll es dann weitergehen?

Und, das erscheint mir auch ganz wichtig, wie soll die Vertrauensbasis mit dem WZV wiederhergestellt werden, damit in Zukunft eine gute Kooperation, bzw. eine gute Zusammenarbeit wieder möglich ist?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

